

STEMPELMARKE € 16,00
Identifikationsnummer <input type="text"/>
Ausstellungsdatum <input type="text"/>

AUTONOME PROVINZ BOZEN
 Abteilung 34- Innovation Forschung, Universität und Museen
Amt für Wissenschaft und Forschung
 Garibaldistraße 14
 39100 Bozen
forschung.ricerca@pec.prov.bz.it
forschung@provinz.bz.it
<http://www.provinz.bz.it/innovation-forschung/>

ANTRAG

auf einen Beitrag zur Förderung der Mobilität

Grundlage:

- Art. 9, Landesgesetz Nr. 14 vom 13 Dezember 2006
- Anwendungsrichtlinien Beschluss der Landesregierung Nr. 1063 vom 11. Dezember 2019
- Dekret des Abteilungsdirektors Nr. 5545/2026

Eineichterin: 12. Juni 2026, 12:00 Uhr

Vorname und Nachname

geboren am

 in
 (Datum) (Ort)

in der Eigenschaft als gesetzliche/r Vertreter/in von

 (Institution)

Wohnhaft in

PLZ

 Ort

Adresse

Telefon

E-Mail-Adresse

Pec-Adresse

 (Pec-Adresse der Institution)

VerwaltungsanprechpartnerIn

Vorname und Nachname

E-Mail-Adresse

Erklärt als Vertreter/in der Einrichtung, welcher der/die Outgoing researcher zugeordnet ist oder welche den/die Incoming researcher einstellt:

Die Forscherin/der Forscher

Vorname und Nachname

geboren am **in**
(Datum) (Ort)

wohnhafte in **PLZ** **Ort**

Adresse

Telefon

E-Mail-Adresse

Pec-Adresse
(falls vorhanden)

ER/SIE ERSUCHT UM EINEN FÖRDERBEITRAG FÜR DIE INTERNATIONALE MOBILITÄT des/ der oben genannten Forscherin/Forschers, um das folgende Forschungsprojekt durchzuführen:

I. FORSCHUNGSPROJEKT

Titel des Forschungsprojektes

Wissenschaftsdisziplinen auf welches sich das Projekt bezieht

Gasteinrichtung
(in Fall von outgoing researcher)

Projektdauer (mind. 6 und max. 24 Monate)

Vorgesehene Dauer des Aufenthalts bei der gastgebenden Forschungseinrichtung (mind. 60 % der Projektdauer)

von **bis**

CUP:
(Der CUP Nr. kann auch später, bei etwaiger Gewährung der Förderung, mitgeteilt werden)

Der Begünstigte darf das Projekt erst nach Gewährung des Förderbeitrags beginnen. Das Datum des Projektbeginns muss innerhalb von 90 Tagen nach der Benachrichtigung über die Gewährung des Förderbeitrags schriftlich mitgeteilt werden.

Anmerkungen

Das Projekt trägt zur Erreichung folgender Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals <https://sdgs.un.org/goals>) bei:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> no poverty | <input type="checkbox"/> industry, innovation and infrastructure |
| <input type="checkbox"/> zero hunger | <input type="checkbox"/> reduced inequalities |
| <input type="checkbox"/> good health and well-being | <input type="checkbox"/> sustainable cities and communities |
| <input type="checkbox"/> quality education | <input type="checkbox"/> responsible consumption and production |
| <input type="checkbox"/> gender equality | <input type="checkbox"/> climate action |
| <input type="checkbox"/> clean water and sanitation | <input type="checkbox"/> life below water |
| <input type="checkbox"/> affordable and clean energy | <input type="checkbox"/> life on land |
| <input type="checkbox"/> decent work and economic growth | <input type="checkbox"/> peace, justice and strong institutions |
| | <input type="checkbox"/> partnerships for the goals |

II. ANGABEN ZUR BERECHNUNG DES BEITRAGS ZUR MOBILITÄT

- Die Familienangehörigen (Ehegatte/Ehegattin oder gleichwertiger Status und zu Lasten lebende Kinder) oder eine Begleitperson des Forschers/der Forscherin werden mit ihm/ihr zum Forschungsort übersiedeln (Art. 7 Absatz 4 der Ausschreibung).
- Der/Die Forscher/Forscherin hat ein Arbeitsverhältnis mit der Forschungseinrichtung, der sie/er zugeordnet ist, und erhält ein Monatsgehalt von Euro
- Der/Die unterzeichnende Antragsteller/in erklärt, dass sie für dasselbe Projekt und/oder für dieselbe Mobilität folgende Förderungen beantragen oder erhalten hat:

Institution	Summe	bewilligt	beantragt	Datum Entscheidung
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Der/Die unterzeichnende Antragsteller/in verpflichtet sich, das Landesamt für Wissenschaft und Forschung über den Verlauf von Bewerbungen um Förderungen für das Vorhaben bei anderen Institutionen und über eventuelle Aufträge, Anstellungen oder Berufungen des Forschers oder der Forscherin schriftlich zu informieren.

Anmerkungen

III. BEANTRAGTER FÖRDERBEITRAG

Gesamtbetrag in €

Laut Anlage B –
Finanzplan

Notizen über die
Zusammenstellung des
Finanzplans

IV. VORAUSSETZUNGEN

Der/Die Antragsteller/in ernennt für den Forscher/die Forscherin, einen Supervisor/eine Supervisorin und/oder einen Tutor/eine Tutorin (bei Outgoing Researchern muss auch eine Tutorin oder ein Tutor ernannt werden).

Tutor/Tutorin

Vorname und Nachname

Einrichtung

E-Mail-Adresse

Supervisor/Supervisorin

Vorname und Nachname

E-Mail-Adresse

Der/Die Antragsteller/in verpflichtet sich dem Forscher/der Forscherin eine verwaltungstechnische, wissenschaftlich-professionelle Unterstützung zu gewährleisten.

Der/Die unterzeichnende Antragsteller/in übermittelt alle Daten des Antrags in eigener Verantwortung und kennt die strafrechtlichen Folgen laut dem Artikel 76 des D.P.R. Nr. 445/2000. i.g.F. im Falle unwahrer oder unvollständiger Angaben.

Der/Die Antragsteller/in erklärt auch, dass die Einrichtung:

- ihren Rechtssitz in der Provinz Bozen hat;
 - über geeignete Strukturen und Forschungspersonal verfügt, um Forschung zu betreiben.
-

Outgoing Researcher

Der/Die Antragsteller/in erklärt, dass der Forscher / die Forscherin:

- ein Forschungsdoktorat (PhD) bzw. ein gleichwertiges Doktorat

in folgendem Bereich abgeschlossen hat:

an folgender Universität:

Datum des Erwerbs des akademischen Titels:

Monat Jahr

ODER

- mindestens vier Jahre Forschungserfahrung als Vollzeitäquivalent gesammelt hat

an folgender Einrichtung:

Datum von bis

an folgender Einrichtung:

Datum von bis

an folgender Einrichtung:

Datum von bis

an folgender Einrichtung:

Datum von bis

Der/Die Antragsteller/in erklärt, dass der Forscher/die Forscherin:

- in den zehn Jahren vor der Veröffentlichung dieser Ausschreibung mindestens 36 Monate Forschungstätigkeit in Südtirol durchgeführt hat (Bitte geben Sie Informationen im Lebenslauf an.);
 - mit der antragstellenden Einrichtung in einem mindestens 6 Monate langen Verhältnis von wissenschaftlicher Zusammenarbeit gestanden hat und dass diese Zusammenarbeit vor nicht mehr als 180 Tagen endete.
-

Incoming Researcher

Der/Die Antragsteller/in erklärt, dass der Forscher / die Forscherin:

- ein abgeschlossenes Forschungsdoktorat (PhD) bzw. ein abgeschlossenes gleichwertiges Doktorat

in folgendem Bereich abgeschlossen hat:

an folgender Universität:

Datum des Erwerbs des akademischen Titels:

Monat

Jahr

- in den letzten 12 Monaten vor dem Datum des Antrags bereits auf Grund von anderen europäischen, staatlichen oder Landes-Maßnahmen zur Förderung der internationalen Mobilität von Forscherinnen und Forschern als Incoming researcher in Südtirol gewesen ist, um an einer Südtiroler Forschungseinrichtung ein anhand eines peer-reviewed Verfahrens genehmigtes Projekt durchzuführen.

Titel des Projektes:

Laufzeit: Anfang (Datum)

Ende (Datum)

Fördermaßnahme:

Marie Sklodowska Curie Action (MSCA)

Seal of excellence (Provinz Bozen)

Andere

Der Forscher/Die Forscherin erklärt,

- sich darüber bewusst zu sein, was der/die Antragsteller/in im Antrag erklärt hat und was in der **AUSSCHREIBUNG** für Initiativen zur Förderung der internationalen Mobilität von Forschern und Forscherinnen Jahr 2026 vorgesehen ist.
- Er/Sie erteilt der Autonome Provinz Bozen die Erlaubnis, seinen/ ihren Namen zu veröffentlichen, falls der Antrag zur Finanzierung zugelassen wird.

V. DEM ANTRAG BEILIEGENDE UNTERLAGEN

Dem Antrag werden folgende Unterlagen beigelegt:

- Projektbeschreibung (max. 10 Seiten)
- Finanzplan

- GANTT-Diagramm des Projekts
- Wissenschaftlicher Lebenslauf des Forschers/der Forscherin (inklusive einer Auflistung der geförderten Projekte, der wichtigsten wissenschaftlichen Publikationen (max. 20) und des bibliometrischen H-Indexes oder ähnlichen Indexes, falls anwendbar)
- Zeit- und Kostenplan der Tätigkeiten und diesbezüglichen Ausgaben
- eine Kopie des Personalausweises des gesetzlichen Vertreters/der gesetzlichen Vertreterin der antragstellenden Einrichtung (nur falls die digitale Unterschrift fehlt)
- eine Kopie des Personalausweises des Forscher/der Forscherin (nur falls die digitale Unterschrift fehlt)
- allfällige Empfehlungsschreiben des Forschers/der Forscherin
- Erklärung der gastgebenden Forschungseinrichtung, mit der man sich verpflichtet, aktive Kooperation im Rahmen des Projekts zu gewährleisten (nur für Outgoing researcher)
- eine Kopie des Gründungsakts, der Satzung sowie eine Kopie des letzten genehmigten Jahresabschlusses der antragstellenden Einrichtung (nur bei Erstanträgen an die Landesverwaltung oder in Fall von Satzungsänderungen).

- Der/Die gesetzliche Vertreter/in hat Einsicht in die Information über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten genommen.
- Der/Die Forscher/in hat Einsicht in die Information über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten genommen.

Kurze Datenschutzerklärung gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen.

E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it; PEC: generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it.

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (DPO - *Data Protection Officer*) sind folgende:

E-Mail: dsb@provinz.bz.it,

PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it.

Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, zur Erfüllung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse oder im Zusammenhang mit der Ausübung von hoheitlichen Aufgaben oder zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung gemäß der im ausführlichen Informationsschreiben angegebenen Rechtsgrundlagen, verarbeitet. Die Daten werden so lange gespeichert, bis sie zur Erreichung der Zwecke der Datenverarbeitung und zur Erfüllung der geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden. Für weitere Informationen, auch in Bezug auf die Ausübung der im Sinne von Artikeln 15-22 der DSGVO Ihnen zustehenden Rechte, lesen Sie bitte die ausführliche Datenschutzerklärung, welche durch den nachstehenden Hyperlink zugänglich ist: [Information gemäß Art. 13 der Verordnung \(EU\) 2016/679](#).

Aufklärung in Bezug auf Nachkontrollen

Im Sinne des LG Nr. 17/1993 (Art. 2, Abs. 3) ist die zuständige Landesverwaltung angehalten, stichprobenartige Nachkontrollen im Ausmaß von mindestens 6% durchzuführen.

Ort:

Datum:

<p>Unterschrift des gesetzlichen Vertreters der Einrichtung:</p> <p>(Vorname und Zuname)</p>	<p>Unterschrift des Forschers oder der Forscherin:</p> <p>(Vorname und Zuname)</p>
--	--